

## Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

### Überplanmäßige Mittelbereitstellung Straßensanierung der "Bernhardstraße" und „Michaelstraße“

#### Beschluss:

Einer überplanmäßigen Umbuchung und Mittelbereitstellung in Höhe von 300.000 € zu Gunsten des Investitionsprojekts 5.100174.700.200 "Straßenausbau Michaelstraße" und in Höhe von 50.000 € zu Gunsten des Investitionsprojekts 5.100175.700.200 "Straßenausbau Bernhardstraße" wird zugestimmt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden für den Ausbau der Michaelstraße 565.000 € und der Bernhardstraße 200.000 € angemeldet und im Haushalt 2018 eingestellt. Die notwendige finanzielle Deckung für beide Baumaßnahmen wird durch Umbuchung aus dem Investitionsprojekt 5.100117.701.300 "B-Plan 49 Klingsiepen III" in Höhe von insgesamt 350.000 € sichergestellt. Das vorgenannte Projekt wird in 2018 nicht realisiert.

Bei den Straßenbaumaßnahmen handelt es sich um beitragspflichtige Maßnahmen nach dem Kommunalen-Abgaben-Gesetz. 80% der beitragsfähigen Kosten sind von den Anliegern zu übernehmen.

#### Begründung der Entscheidung und der Dringlichkeit:

Die Straßenbaumaßnahmen sollen zusammen mit der anstehenden Kanalsanierung kurzum öffentlich ausgeschrieben werden, sodass der Zeitplan für die Gesamtbaumaßnahme eingehalten werden kann. Die für den Haushalt 2018 angemeldeten finanziellen Mittel basierten auf einer Kostenberechnung des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros. Inzwischen wurde die Ausführungsplanung final erarbeitet und das zur Ausschreibung kommende Leistungsverzeichnis wurde erstellt. Basierend auf diesem Leistungsverzeichnis hat das Ingenieurbüro die Kosten im Rahmen eines Kostenanschlags nun erneut ermittelt. Unter Berücksichtigung der aktuell angespannten Marktlage mit entsprechend hohem Preisniveau ist mit deutlich höheren Kosten als ursprünglich kalkuliert zu rechnen, sodass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich wird.

Eine Beschlussfassung über eine erforderliche Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel bis zur nächsten Sitzung des Rates käme zu spät, da die Ausschreibung der Baumaßnahmen unverzüglich erfolgen soll. Nur durch eine zeitnahe Beauftragung kann der Zeitplan für die Gesamtmaßnahme eingehalten werden.

Wipperfürth, den 16.05.2018

  
Michael von Rekowski  
(Bürgermeister)

  
Kai Ebert  
(Ausschuss-Vorsitzender)